

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	05.05.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### Kriterien für die Aufnahme in die weiterführenden Schulen

Frau Winkin bittet um Mitteilung zu den Aufnahmekriterien in die weiterführenden Schulen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Aufnahmekriterien für die weiterführenden Schulen werden durch das Schulgesetz für das Land NRW (SchulG) und die entsprechenden Runderlasse des Ministeriums für Schule und Weiterbildung geregelt.

Demnach entscheidet grundsätzlich der Schulleiter oder die Schulleiterin über die Aufnahme innerhalb des vom Schulträger festgelegten Rahmens.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule berücksichtigt der/die Schulleiter/in Härtefälle und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien heran:

- Geschwisterkinder
- ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
- ausgewogenes Verhältnis von Schüler/innen unterschiedlicher Muttersprache
- in Gesamtschulen: Berücksichtigung von Schüler/innen unterschiedlicher Leistungsfähigkeit
- Schulwege
- Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule
- Losverfahren

Die Schulen ziehen bei ihrer Entscheidung ausschließlich diese Kriterien heran; eine Vorgabe durch die Verwaltung erfolgt nicht, da die Entscheidungen zum Bereich der inneren Schulangelegenheiten gehören.